



## **Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (Niederspannungs-Installationsverordnung, NIV)**

### **Änderung vom ...**

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

#### **I**

Die Niederspannungs-Installationsverordnung vom 7. November 2001<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

##### *Art. 27 Abs. 1 Bst. a*

<sup>1</sup> Die Kontrollbewilligung wird einer Person erteilt, die in eigener Verantwortung Installationskontrollen durchführt, wenn:

- a. sie fachkundig ist (Art. 8) oder diejenigen Prüfungsteile der Berufsprüfung als Elektroprojektleiter Installation und Sicherheit bestanden hat, in denen die sicherheitsrelevanten Kompetenzen geprüft werden;

##### *Art. 34 Abs. 1*

<sup>1</sup> Das Inspektorat beaufsichtigt die übrigen Kontrollorgane sowie die Inhaber einer allgemeinen Installationsbewilligung oder einer Ersatzbewilligung. Es unterstützt die übrigen Kontrollorgane in der Durchführung der Überwachung der Installationskontrolle und kann die dafür notwendigen Massnahmen anordnen.

#### **II**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

<sup>1</sup> SR 734.27

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Alain Berset

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr